

Sitzung vom 29. August 2001

1291. Postulat (Fachhochschule für die Berufe des Gesundheitswesens)

Kantonsrat Dr. Jean-Jacques Bertschi, Wettswil a.A., hat am 19. März 2001 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, alle nötigen Vorkehrungen zu treffen, um in der Region Zürich eine Fachhochschule für die Berufe des Gesundheitswesens einzurichten.

Begründung:

Der Kanton Zürich ist bestrebt, durch die Förderung der Berufsmaturität und den Ausbau der Fachhochschulen die Berufsbildung generell zu stärken. Diese Strategie ist im Sinne gelebter Gleichstellung auch auf die typischen Frauenberufe des Gesundheitswesens anzuwenden. Bisher führten diese ein Sonder-, um nicht zu sagen Schattendasein, was mit verantwortlich ist für die derzeit verfahrenere Marktsituation mit Kostenfolgen in ungeahnter Höhe und akuter Gefährdung von Versorgungssicherheit und -qualität.

Das Projekt zur Überführung der Gesundheitsschulen in die Bildungsdirektion und die parallele Reform der Berufsbildung im Gesundheitswesen des Kantons Zürich bieten nun die einmalige Gelegenheit, die Attraktivität dieses bedeutenden Berufsfeldes nachhaltig zu stärken. Dies gelingt erfahrungsgemäss vor allem dann, wenn die Ausbildungsgänge vielfältige Anschlüsse an weiterführende Schulen und Laufbahnen aufweisen. Zu den besonders attraktiven beruflichen Perspektiven zählt ein Studium an der Fachhochschule. Die Möglichkeit, dieses erweiterte Angebot zu nutzen, erzeugt «Zug im Kamin» der Berufsbildung des Gesundheitswesens.

Es ist für den Kanton Zürich als Lebensraum, Wirtschafts- und Bildungsstandort deshalb vordringlich, sein Fachhochschulangebot auf die Berufe des Gesundheitswesens auszuweiten, umso mehr als derzeit kein vergleichbares Angebot besteht.

Neben Standortüberlegungen sprechen auch fachliche Gründe dafür: Der Kanton Zürich verfügt über 3000 Ausbildungsplätze in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie in den medizinisch-technischen und medizinisch-therapeutischen Berufen (MTTB). Die Medizinische Fakultät, das Universitätsspital und die zahlreichen öffentlichen und privaten Spezialkliniken schaffen ein optimales Umfeld für die Bedürfnisse einer Fachhochschule. Überdies erhöhen die Zürcher Diplom- und Maturitätsschulen das Potenzial an Interessentinnen und Interessenten für die Lehrgänge beträchtlich (weibliche Zürcher Maturitätsquote 2000 bei 20%, männliche bei 15%).

Auch wenn sich dieser Vorstoss nur zum Grundsatz ausspricht (Angebot, Finanzierung, Zeitplan und Trägerschaft bleiben offen), steht fest, dass die Errichtung einer Fachhochschule für die Berufe des Gesundheitswesens zunächst mit Kosten verbunden ist. Diesen Kosten sind aber der bestehende Versorgungsauftrag, die gegenwärtige missliche Lage (Rekrutierungsnotstand und Folgekosten) sowie der längerfristige Nutzen einer nachhaltigen Aufwertung des Berufsfeldes gegenüberzustellen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Dr. Jean-Jacques Bertschi, Wettswil a.A., wird wie folgt Stellung genommen:

Dem Grundsatz, eine Fachhochschule für Gesundheitsberufe einzurichten, kann zugestimmt werden, da eine Ausbildung auf Hochschulebene in verschiedenen Berufsbereichen des Gesundheitswesens einem Bedürfnis entspricht. Das Umfeld ist aber ausserordentlich komplex. Bestehende und geplante Angebote lassen annehmen, dass in der Deutschschweiz kaum mehr als eine Hochschule errichtet werden sollte. Der Kanton Aargau musste das Angebot «Fachhochschule Gesundheit» bereits nach zwei Jahren wieder aufheben, nachdem sich für die ersten zwei Studiengänge «Pflege» nur sehr wenige Studierende immatrikuliert hatten und fast keine Anmeldungen für den dritten Studiengang eingegangen waren. Der Studiengang mit Fachrichtung «Therapie» wurde mangels Nachfrage nach nur einem Jahr ebenfalls abgebrochen, und die betroffenen Studierenden mussten finanziell entschädigt werden. Zu diesem Ergebnis haben folgende Faktoren massgeblich beigetragen:

- Das Weiterbildungszentrum für Gesundheitsberufe W'EG vom Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) in Aarau bietet seit mehreren Jahren in Zusammenarbeit mit der Universität Maastricht/NL einen pflegewissenschaftlichen Lehrgang in Teilzeit an. Er dauert drei Jahre und schliesst mit einem «Master in Nursing Science» der Universität Maastricht ab. 2001 startet der vierte Studiengang mit 18 Studierenden aus der deutschen Schweiz.
- Die Universität Basel führt ein Institut für Pflegewissenschaft, das im Wintersemester 2000/01 einen ersten Studiengang mit 30 Studierenden begann. Das universitäre Vollzeitstudium dauert drei Jahre und schliesst ebenfalls mit einem «Master in Nursing Science» ab. Das Interesse für den nächsten Studiengang ist gemäss Auskunft des Institutes gross.

Vor diesem Hintergrund müssen gründliche Bedarfsabklärungen weiteren Schritten vorangehen. Der Kanton Zürich hat im Rahmen einer besonderen bilateralen Vereinbarung seinen Studierenden den Zugang zur Schule in Aarau ermöglicht. Das Angebot wurde aber trotz der geringen Reisezeit kaum genützt. Ferner ist auf die erklärte Absicht der Fachhochschule Ostschweiz sowie der Berner Fachhochschule hinzuweisen, je einen Fachbereich Gesundheit aufzubauen. Um einer wirtschaftlich nicht vertretbaren parallelen Planung vorzubeugen, ist es unerlässlich, vor einer Entscheidung die nötigen Absprachen zu treffen. Die knappen finanziellen Mittel sind vorerst auf die bereits bestehenden Studiengänge an der Fachhochschule und der Universität zu konzentrieren. Der Aufbau einer Hochschule für Gesundheit als Teil der Zürcher Fachhochschule wäre mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden, der im Entwicklungs- und Finanzplan nicht eingestellt ist und die Staatsfinanzen entsprechend stärker belasten würde.

Ein Entscheid zum heutigen Zeitpunkt ist auch deshalb nicht angezeigt, weil die nötigen Absprachen und Regelungen zwischen der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, der Sanitätsdirektorenkonferenz und den zuständigen Instanzen des Bundes noch nicht in allen Teilen getroffen sind. Der Wechsel in der Zuständigkeit für die Lehrgänge im Berufsfeld der Gesundheit von den Kantonen in den Kompetenzbereich des Bundes erfordert auf nationaler Ebene eine Koordination der unterschiedlich konzipierten Angebote und insbesondere der Akkreditierung der Studiengänge.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion und die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi